

Versteigerung Kawasaki Z750

Allgemeine Versteigerungsbedingungen

Auktionsstart:	Mittwoch, 01. November 2023 - 19.00 Uhr
Schlussdatum / Zuschläge:	Dienstag, 28. November 2023 - ab 16.00 Uhr
Abholung:	Das Los muss bis spätestens Dienstag, 05. Dezember 2023, 16.00 Uhr in 4410 Liestal abgeholt werden. Abholen ist nur auf Termin möglich. Mögliche Zeiten für Termine: Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr.
Besichtigung:	Für einen Besichtigungstermin kontaktieren Sie das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft per E-Mail: fabian.mendelin@bl.ch
Ansprechpartner:	Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft Herr Sascha Schneider Eichenweg 12 4410 Liestal E-Mail fabian.mendelin@bl.ch
Abholadresse:	Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft Eichenweg 12 4410 Liestal
Verlängerung:	Falls in den letzten 2 Minuten auf ein Los geboten wird, verlängert sich das Versteigerungsende für dieses Los um 2 Minuten.
Zustand des Fahrzeuges:	Beim Los handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug. Der Kauf erfolgt ab Platz. Bitte beachten Sie die Fotos oder nutzen Sie die Besichtigungsmöglichkeit.
Garantie/Gewährleistung:	Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Liquidation bzw. Verwertung verkauft. Jede Garantie und Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Der Verkäufer haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Kaufobjektes.

- Aufgeld:** 6.0% (Wird auf den Ersteigerungspreis aufgerechnet)
- MwSt.:** ohne MwSt.
- Zuschlag:** Mit dem Zuschlag ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zuzüglich des Aufgeldes sowie zur Abholung des Loses während des angebenen Zeitraums verpflichtet.
- Verkaufsverfügung:** Aus betriebsrechtlichen Gründen wird nach Abschluss der Auktion dem Höchstbietenden eine Freihandverkaufsverfügung erlassen, die den Eigentumsübergang auslöst. Die Verkaufsverfügung wird dem Käufer bei der Zahlung bzw. Warenübergabe ausgehändigt. Die Eigentumsübertragung erfolgt im aktuellen Zustand.
- Information zur Abholung:** Die Käuferschaft, respektive ein allfälliger Vertreter derselben, legt einen amtlichen Ausweis vor und erklärt, dass keine Beschränkungen der Handlungsfähigkeit vorliegen und auch keine Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet worden sind. Im Fall einer Vertretung der Käuferschaft braucht der Vertreter zudem eine Vollmacht der Käuferschaft mit entsprechender Ausweiskopie.
- Der Käufer ist für den Transport des gekauften Fahrzeuges selbst verantwortlich. Die Abholung findet nur während des oben genannten Zeitraums an der angegebenen Adresse in Liestal statt. Bei verspäteter Abholung haftet der Käufer für die entstehenden Kosten (Miete, Mehraufwand etc.). Liqwerk.ch / Fuchs Liquidationen GmbH sowie deren Auftraggeber übernehmen keinerlei Haftung, sofern nicht anders angegeben.
- Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsunterzeichnung auf die Käuferschaft über. Nachdem die Käuferschaft über die rechtlichen Wirkungen dieser Bestimmung orientiert worden ist, wird jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht der Verkäuferschaft ausgeschlossen (Art. 192 ff. und Art. 197 ff. OR; Art. 234 Abs. 1 OR). Davon ausgenommen sind die in diesem Vertrag ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften. Im Übrigen übernimmt die Käuferschaft das Kaufobjekt in dem Zustand, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.
- Soweit der Verkäuferschaft noch Garantieansprüche gegenüber Dritten zustehen, tritt sie diese hiermit an die

Käuferschaft ab. Der Ausschluss der Gewährleistung ist gesetzlich unzulässig für eine Haftung aus grober Fahrlässigkeit, rechtswidriger Absicht sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

Bezahlung: Zahlung bei Abholung. Barzahlung direkt vor Ort oder mit Karte (Maestro, Postfinance, Visa Debit, V-Pay, TWINT, Master Card Kredite, Visa Kredite). Bei den Kartenzahlungen (Kartenabhängig), werden zusätzlich Gebühren verlangt. Vorab Überweisung auf das Bankkonto des Betriebs- und Konkursamtes Basel-Landschaft nur nach vorgängiger Absprache möglich.

AGB: Für die Online-Versteigerung gelten die AGB von Liqwerk.ch sowie die Versteigerungsdetails.